

Große Kreisstadt Leimen
Rhein-Neckar-Kreis

SATZUNG

**über die förmliche Festlegung des Erweiterungsbereichs zum
Sanierungsgebiet „Innenstadt“ Leimen**

Aufgrund des § 142 Abs. 1, 3 und 4 Baugesetzbuch und des § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweiligen Fassung hat der Gemeinderat am 24.05.2012 folgende Satzung zur förmlichen Festlegung des Erweiterungsbereichs des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ beschlossen.

§ 1

Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

Das im Lageplan vom April 2012 mit unterbrochenen roten Linien dargestellte Erweiterungsgebiet, in welchem zur Behebung städtebaulicher Missstände eine Sanierungsmaßnahme durchgeführt werden soll, wird als Erweiterungsbereich des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ förmlich festgelegt.

Das Sanierungsgebiet umfasst im Wesentlichen den Bereich des Kurpfalz-Centrums und den Kreuzungsbereich Rohrbacher Straße / Schwetzingener Straße / Bürgermeister-Lingg-Straße.

Die genaue Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan vom April 2012 (Maßstab 1:2000). Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im „vereinfachten“ Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Bestimmungen §§ 153-156a BauGB wird ausgeschlossen. Bis zum 31.12.2017 soll die Sanierung abgeschlossen sein.

§ 3

Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung und werden nicht ausgeschlossen.

§ 4

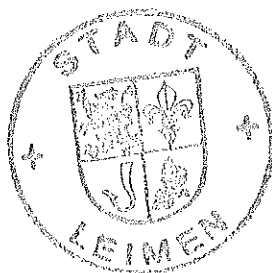
Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB am Tage der öffentlichen Bekanntmachung rechtskräftig.

Leimen, den 30.05.2012



Wolfgang Ernst
Oberbürgermeister



Verfügung:

1. Veröffentlichung in der Rathaus-Rundschau am **08. Juni 2012**
2. Anzeige an das Regierungspräsidium Karlsruhe am **11. Juni 2012**